



Schweizerisches

Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41d-17-5

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41d-17-5

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

33541d-175

STATUTEN des F O K U S
=====

Sozialarchiv

ZWECK Artikel 1
Der FOKUS ist ein politischer Verein im Sinne von Art. 60 ZGB.
Der Verein bezweckt strukturelle Veränderungen im Sinne einer humanistisch-sozialistischen Gesellschaftsordnung. Er versucht dieses Ziel mit allen Mitteln zu erreichen.

ORGANISATION Artikel 2
Die Organe des FOKUS sind:
a) Mitgliederversammlung
b) Vorstand (Inkl. Kassier, Aktuar)

MITTEL Artikel 3
Jedes Mitglied hat einen monatlichen Beitrag zu entrichten.
Die Höhe des Beitrages wird durch die MV festgesetzt.

SCHLUSSBESTIMMUNG Artikel 4
Die vorliegenden Statuten wurden am 29. Mai 1969 von der Gründungsversammlung des FOKUS im Café Malatesta in Zürich 1 angenommen.

BEITRITTSERKLÄRUNG
=====

Datum:

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum FOKUS. Die Statuten, das interne Organisationsschema und das Programm* habe ich gelesen und erkläre mich damit Grundsätzlich einverstanden. (*sofern vorhanden!)

Vorname: _____ Name: _____

Jahrgang: _____ Beruf: _____

Privatadresse: _____ Tel.: _____

Geschäftsadresse: _____ Tel.: _____

Aktivmitglied/Altmitglied
Unterschrift: _____

Ich interessiere mich für folgende Sachgebiete Besonders:
1. _____
2. _____
3. _____



F O K U S

INTERNE ORGANISATION

1) MITGLIEDER (MG)

- Allgemeines:
- Anfänglich besteht die Gruppe aus den Gründungsmitgliedern. Diese müssen an der 2. ordentlichen MV einzeln bestätigt werden; nach vorheriger Diskussion.
 - Jedes MG muss in mindestens einer AG (von der MV anerkannt) aktiv tätig sein.

Aufnahme: Ein Neumitglied muss von mindestens 2 MG vorgeschlagen werden. Danach hat es eine Probezeit (= aktive Mitarbeit) von 2 Monaten zu bestehen.
Ein MG muss von der MV gewählt werden, nachdem es sich mit dem Programm der Gruppe einverstanden erklärt hat.

"Altmitglied": Auf Antrag des MG. Ist von aktiver Mitarbeit in einer AG dispensiert. Muss aber an den MV anwesend sein.

Austritt: Schriftlich an die MV.

Ausschluss: Auf Antrag 1 MG an die MV; mit Begründung. Der Auszuschliessende hat ein Verteidigungsrecht.
Ueber den Ausschluss muss abgestimmt werden.

2) MITGLIEDERVERSAMMLUNG (MV)

ordentliche: Alle 6 Wochen.

Teilnahmeberechtigt:

- MG
- Vorgeschlagene MG (mit Mitbestimmungsrecht)
- Andere Mitglieder einer AG während der Berichterstattung derselben.
- Andere Personen, sofern dies ein qualifiziertes Mehr von 3/4 verlangt.

Muss folgende Traktanden enthalten:

- Rechenschaftsberichte der AG, der FASS - Vertreter und der KoG (Aktuar/Kassier)
- Veranstaltungskalender (insbesondere Daten der AG, BiG, OrG, usw.)
- Verschiedenes

ausserordentliche: Auf Antrag von:

- 1 AG
 - FASS - Vertreter
 - 10% der MG
- an die KoG.

Bei allen Beschlüssen und Wahlen gilt das absolute Mehr, (50% der anwesenden MG). Ausnahmen: angegebene qualifizierte Mehrheiten der anwesenden MG. Wahlen müssen geheim durchgeführt werden, desgleichen andere Abstimmungen, die Personen betreffen. Bei Sachabstimmungen geheim auf Antrag.

3) AEMTER

Allgemeines:

Aktuar, Kassier, die KoG und die FASS - Vertreter werden gewählt; die Besetzung anderer Aemter wird bestimmt.

Alle MG, die ein Amt innehaben, können an einer MV abgewählt, bzw. abgesetzt werden, sofern dies vorher in der Traktandenliste unter Wahlen, bzw. Absetzung angegeben worden ist.

Der Aktuar, der Kassier und die FASS - Vertreter müssen nicht aktiv in einer AG tätig sein.

Aktuar:

Wird auf 1 Jahr gewählt. Beliebig oft wiederwählbar. Hat die Aufgabe, alle Beschlüsse zu notieren und ein Dossier über alle Veranstaltungen und Beschlüsse der Gruppe zu führen.

Kassier:

Wird auf 1 Jahr gewählt. Beliebig oft wiederwählbar. Hat dafür zu sorgen, dass die eingenommenen Mittel zur Ausgabendeckung ausreichen. Darf bei Geldnot geforderte Mittel verweigern. Der Kassier ist einziger Zeichnungsberechtigter der Gruppe. Die für das PC-Konto notwendigen Präsidenten, usw. werden durch das Los bestimmt und haben keinerlei Funktion.

Koordinationsgruppe (KoG): Pro angebrochene 20 Mitglieder 1 KoG-Mitglied, doch mindestens 3. Der Kassier und der Aktuar stellen immer die 2 ersten KoG-Mitglieder, die übrigen müssen auf $\frac{1}{2}$ Jahr gewählt werden. Nicht wiederwählbar. Die KoG hat die Aufgabe zwischen 2 MV zu organisieren und zu koordinieren. Nimmt Anträge an die MV entgegen, insbesondere Anregungen, Austrittsbegehren, Abwahanträge, usw. Sie stellt auch die Traktandenliste zusammen und führt den Versand durch.

FASS - Vertreter:

Werden auf $\frac{1}{2}$ Jahr gewählt. Können einmal wiedergewählt werden. Nach $\frac{1}{2}$ -jährigen Unterbrüchen dürfen sie nochmals gewählt werden.

Bildungsgruppe (BiG):

Organisiert interne Bildungsabende (Schulung). Normalerweise alle 6 Wochen. Ausgabe von Bücherlisten, usw.

Druckgruppe (DruG):

Die DruG führt innert nützlicher Frist Druckaufträge aus. Ihr müssen die Matrizen bereits vollständig geschrieben übergeben werden.

Organisationsgruppe (OrG): Bei Durchführung von Vorträgen, Teach-Ins, usw., die nicht von einer AG, sondern von der ganzen Gruppe beschlossen werden, wird eine OrG bestimmt. Diese Gruppe verliert ihre Funktion nach Durchführung der Veranstaltung.

4) ARBEITSGRUPPEN (AG)

Jedes Mitglied muss in einer von der MV anerkannten AG aktiv tätig sein, (Ausnahmen erwähnt).

Die AG haben einen eigenen Namen und sind somit autonom und finanziell unabhängig. Die Gruppe kann sie aber finanziell unterstützen. Aktionen, die unter dem Namen der Gruppe laufen sollen, müssen von der MV beschlossen werden.

Die AG müssen die erarbeiteten Ergebnisse publizieren.

5) MITGLIEDERBEITRAG

Der Mitgliederbeitrag wird monatlich eingezogen.

Er beträgt:

für Studenten, Lehrlinge, Schüler und Hausfrauen 2.- Fr.

für alle anderen MG mindestens 5.- Fr., wennmöglich mehr.

6) ÄNDERUNGEN

Für Änderungen dieser Organisationsbestimmungen braucht es an einer MV ein qualifiziertes Mehr von 2/3 der anwesenden MG. Änderungen müssen zudem vorher in der Traktandenliste angekündigt werden.

7) SCHLUSS

Jedes MG hat eine vollständige Adressenliste der anderen MG.

Es wird ein Telephonalarm aufgestellt.

Das Programm ist für MG verbindlich.

Diese Organisationsbestimmungen kennen nur MG und vorgeschlagene MG.

So beschlossen am 29. Mai in Zürich.